

Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt
der Stadt Witten

28.03.2024. Jahrgang ° 13 ° Nr. 9

Inhalt:

Straßenbenennung	2
Fernwärmepreise der Stadtwerke Witten GmbH – gültig ab 01.04.2024	4
Allgemeine Preise für die Versorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz im Rahmen der Grundversorgung gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz – gültig ab 01. April 2024	5

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 16, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter www.witten.de abrufbar.



Straßenbenennung

Der Rat der Stadt Witten hat am 05.02.2024 beschlossen, eine ca. 502 qm große Teilfläche der Liegenschaft der katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul in Herbede, umzubenennen:

St.-Peter-und-Paul-Platz, gemäß beigefügtem Lageplan:
Gemarkung Westherbede, Flur 6, Flurstück 906, teilweise

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, erhoben werden.

Witten, den 14.03.2024

Der Bürgermeister
In Vertretung

Rommelfanger (Stadtbaurat)





Fernwärmepreise der Stadtwerke Witten GmbH – gültig ab 01.04.2024



FERNWÄRMEPREISE

– gültig ab 01. April 2024 –

Die Stadtwerke Witten GmbH stellen nach Ihren jeweils geltenden Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVB Fernwärme V) aus Ihrem Versorgungsnetz Fernwärme zu den nachstehenden Preisen und Bestimmungen zur Verfügung.

Die Verbrauchserfassung erfolgt über geeichte Wärmemengenzähler mit der Anzeige Megawattstunden (MWh).
1 MWh = 1.000 kWh

Preisregelung I für Ein- und Zweifamilienhäuser	Nettopreis ct/kWh	Bruttopreis ct/kWh
Arbeitspreis	17,55	20,88

Der Arbeitspreis beinhaltet den Verrechnungspreis für den Wärmemengenzähler.

Preisregelung II für Mehrfamilienhäuser (ab drei Wohneinheiten)	Nettopreis ct/kWh	Bruttopreis ct/kWh
Arbeitspreis	16,96	20,18

Der Verrechnungspreis für einen Wärmemengenzähler wird zusätzlich nach der Größe der erforderlichen Messeinrichtung berechnet.

Verrechnungspreise	Nettopreis €/Jahr	Bruttopreis €/Jahr
Zählergröße NG 1,5 bis NG 5	43,10	51,29
Zählergröße NG 7 bis NG 20	86,21	102,59

Der Verrechnungspreis für einen Wärmemengenzähler wird zusätzlich nach der Größe der erforderlichen Messeinrichtung berechnet.

Abrechnungsvergütung	Nettopreis €/Jahr	Bruttopreis €/Jahr
Wird die verbrauchsabhängige Abrechnung nach den Bestimmungen der Verordnung über die Heizkostenabrechnung durch die Stadtwerke gewünscht, beträgt die Vergütung pro Wohneinheit		
ab 01.01.2019	63,03	75,00

In den Bruttopreisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von 19 % enthalten. Die Bruttopreise sind gerundet.



Allgemeine Preise für die Versorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz im Rahmen der Grundversorgung gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz – gültig ab 01. April 2024



ALLGEMEINE PREISE FÜR DIE VERSORGUNG MIT ERDGAS AUS DEM NIEDERDRUCKNETZ IM RAHMEN DER GRUNDVERSORGUNG GEMÄß § 36 ENERGIEWIRTSCHAFTSGESETZ

– gültig ab 01. April 2024 –

Die Stadtwerke Witten GmbH bietet Erdgas zu den nachstehenden Allgemeinen Preisen im Rahmen der jeweils geltenden Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) an.

Allgemeiner Tarif – einheitlich für Haushalt, Gewerbe und sonstigen Bedarf –	Grundpreis €/Jahr Nettopreis Bruttopreis		Arbeitspreis in ct/kWh Nettopreis Bruttopreis	
	Kleinverbrauchstarif G1 von 0 – 4.600 kWh/Jahr	36,81	43,80	13,09
Grundpreistarif G2 von 4.601 – 8.893 kWh/Jahr	85,90	102,22	12,01	14,29
Grundpreistarif G3 von 8.894 – 11.549 kWh/Jahr	127,00	151,13	11,54	13,73
Grundpreistarif G4 von 11.550 – 44.620 kWh/Jahr	168,73	200,79	11,20	13,33
Grenzpreis ab 44.621 kWh/Jahr	Mindestpreis		11,57	13,77

Der Mindestpreis wird anstelle von Grund- und Arbeitspreis berechnet, wenn der sich aus Grund- und Arbeitspreis ergebende Durchschnittspreis den Mindestpreis unterschreitet.

Bei einer Zählergröße über G6 und für jeden weiteren vom Kunden zusätzlich gewünschten Zähler zahlt der Kunde zusätzlich zum Grundpreis	Arbeitspreis €/Jahr Nettopreis Bruttopreis	
für eine Zählergröße bis zu G16	30,68	36,51
für eine Zählergröße bis zu G25	61,36	73,02

Bei größeren Zählern werden besondere Vereinbarungen getroffen.

Das Gasentgelt nach den o. g. Preisen enthält eine Konzessionsabgabe, die an die Stadt Witten abgeführt wird. Sie beträgt bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser 0,61 ct/kWh, bei sonstigen Lieferungen Gas 0,27 ct/kWh. In den Bruttopreisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von 19 % enthalten. Das Gasentgelt beinhaltet die Erdgassteuer von 0,55 ct/kWh, die aktuell gültige Umlage für das Brennstoffemissionshandelsgesetz und die Umlage nach § 35 e EnWG.

Art der Versorgung

- Grundlage für die Abrechnung ist die „Kilowattstunde (kWh)“ bezogen auf den Brennwert.
- Eine Kilowattstunde Gas entspricht bezüglich des nutzbaren Wärmeinhaltes nicht einer Kilowattstunde Strom. Das ist dadurch bedingt, dass beim Gas zwischen dem Brennwert (oberer Heizwert) und dem Heizwert (unterer Heizwert) unterschieden wird und die Wärmeerzeugungsanlagen mit unterschiedlichem Wirkungsgrad arbeiten, so dass für gleiche nutzbare Wärmemengen bei Einsatz von Gas mehr Kilowattstunden benötigt werden, als beim Einsatz von Strom (bei dem derzeitigen Stand der Gerätetechnik etwa das 1,35-fache).
- Die Verbrauchsmenge in Kilowattstunden wird durch Multiplikation der am Zähler abgelesenen Betriebskubikmeter mit einem Faktor ermittelt, der unter Berücksichtigung der physikalischen Zustandsgrößen des gelieferten Gases von den Stadtwerken Witten GmbH festgelegt wird.